

## Bezirksvertretungs- und Fachgruppenwahlen

Im September werden die Bezirksvertretungen und die Fachgruppenvorsitzenden der Ärztekammer für Niederösterreich neu gewählt. Aufgrund der Durchführung in Form der Briefwahl haben alle Wahlberechtigten die Möglichkeit, von ihrem demokratischen Recht Gebrauch zu machen.

Nach dem 15. September 2017, dem Stichtag für die Meldung der Kandidaten, werden die Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten verschickt und die Kandidatinnen und Kandidaten bekanntgegeben. Abgesehen von den Personen auf der Kandidatenliste können selbstverständlich auch alle anderen Kammerangehörigen aus dem entsprechenden Bezirk und mit einschlägigem Tätigkeitsprofil gewählt werden. Jede Ärztin und jeder Arzt erhält für alle Funktionen, für die sie bzw. er passiv wahlberechtigt ist, Stimmzettel und Wahlkuverts.

Das Präsidium der NÖ Ärztekammer hofft auf eine hohe Wahlbeteiligung.

### Welche Funktionen stehen zur Wahl und wer ist wahlberechtigt?

#### I. Bezirksvertretung

- a) Bezirksärztervertreter/in: Jede/r im Bezirk ärztlich tätige Kammerangehörige
- b) Vertreter/in der Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte: Jede/r im Bezirk niedergelassene Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin und approbierte Arzt/Ärztin
- c) Fachärztervertreter/in: Jede/r im Bezirk niedergelassene Facharzt/Fachärztin – ausgenommen Fachärzte/Fachärztinnen für ZMK – jedoch einschließlich aller Primarii
- d) für jede Betriebsstätte - Krankenanstalt im Bezirk je ein Spitalsärztervertreter/in: Jede/r in der jeweiligen Betriebsstätte (Krankenanstalt) nachgeordnete Arzt/Ärztin (NICHT die Primarii)
- e) für jede Betriebsstätte – Krankenanstalt im Bezirk je ein/e Turnusärztervertreter/in: Jede/r in der jeweiligen Betriebsstätte (Krankenanstalt) tätige Turnusarzt/Turnusärztin
- f) je ein Vertreter der angestellten Ärzte eines Bezirkes, die nicht d) oder e) zugehörig sind: Alle angestellten Ärzte/Ärztinnen, die nicht unter d) oder e) fallen

#### II. Fachgruppenvorsitzende

Für jede Fachgruppe, in der es mehr als zwei Ärzte/Ärztinnen im Sonderfach in NÖ gibt: Jede/r in die Ärzteliste eingetragene Facharzt/Fachärztin für seine/ihre Fachgruppe